

Der Prozeß gegen Kapitän Fryatt.

London, 31. Juli.

Unterstaatssekretär Lord Newton, dem die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen unterstehen, sagte in einer Unterredung mit dem Vertreter des Reuterschen Bureaus über die Erschießung des Kapitäns Fryatt:

Es war keine Frage, daß Fryatt verurteilt werden würde. Die Regierung unternahm alle möglichen Schritte. Am 18. Juli erhielten wir die Nachricht, daß der Prozeß unmittelbar bevorstehe. Wir ersuchten den amerikanischen Botschafter um seine Vermittlung. Der Botschafter brachte die Angelegenheit am 20. und dann wieder am 22. Juli zur Kenntnis des Berliner Auswärtigen Amtes. Es wurde gebeten, daß für den Angeklagten ein Verteidiger bestellt werde. Die deutsche Regierung entgegnete, daß der Prozeß für den 28. Juli festgesetzt sei und daß ein Aufschub deswegen unmöglich sei, weil die deutschen Reugen von den Unterseebooten nicht länger zurückgehalten werden könnten. Der Vorfall ist sehr ernst auch für alle Neutralen, da er praktisch die Wirkung hat, Rauffahrtsschiffe an ihrer Verteidigung zu verhindern. Wenn man selbst annimmt, daß ein feindliches Handelsschiff sich der Wegnahme widersetzt, dann müßten doch die Offiziere und Mannschaften, wenn sie schließlich ergriffen werden, als Kriegsgefangene behandelt werden. Fryatt tat nichts anderes, als daß er sich der Fortnahme des Schiffes zu widersetzen versuchte. Die

Deutschen erklären ihn dennoch als Franktireur. Der Kapitän eines Handelsschiffes muß entweder zulassen, daß sein Schiff torpediert wird oder er setzt sich der Gefahr aus, erschossen zu werden.

Die Regierung will sich nicht binden und keine Vergeltungsmaßnahmen ergreifen. Dies mag nur ein Vorspiel einer noch wilderen Kriegführung durch Deutschland sein, aber es ist von selbst der Beweis der verzweifelten Lage, in die Deutschland geraten ist.

Notiz des Wolffschen Bureaus: Dazu erfahren wir von zuständiger Stelle, daß für den Angeklagten Fryatt als Offizialverteidiger ein Rechtsanwalt von Beruf bestellt worden war und daß dieser die Verteidigung Fryatts bei der Verhandlung in Brügge geführt hat. Der amerikanischen Botschaft wurde am 27. Juli von der Bestellung des Verteidigers Mitteilung gemacht.